**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3712**
**17. Wahlperiode** 10. 11. 2010

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Ute Kumpf, Sönke Rix, Petra Crone, Katja Mast, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Hiller-Ohm, Christel Humme, Daniela Kolbe (Leipzig), Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Gerold Reichenbach, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Silvia Schmidt (Eisleben), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

## Engagementpolitik im Dialog mit der Bürgergesellschaft

Demokratie kann nur erfolgreich funktionieren, wenn sie vom demokratischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen wird. Demokratie kennt keinen Schaukelstuhl. In einer demokratischen Gesellschaft müssen alle mit ihren Ideen und einer erweiterten Mitverantwortung und Mitbestimmung beitragen.

Die Bürgergesellschaft ist Ort gesellschaftlicher Integration im Sinne von Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bürgerschaftliches Engagement und die Verantwortung der Bürger und Bürgerinnen füreinander schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt; der Staat allein kann dies nicht leisten.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter: die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen und politische Partizipation gehören ebenso dazu wie das klassische Ehrenamt und das Stiften und Spenden von Geld. Ob in der Schule, in der Kindertageseinrichtung und in Elterninitiativen, im Sport- und Musikverein, in der Kultur, in der Arbeit mit Jugendlichen wie Senioren, in Hospizen oder Pflegeheimen, in Jugendorganisationen, in Bürgervereinen, Stadtteilinitiativen oder in der Lokalen Agenda, in Umweltprojekten, bei der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz bis hin zu Kirchengemeinderäten, Gewerkschaften oder Parteien – über 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in unserer Gesellschaft auf vielfältige Art.

Von der Enquete-Kommission bis zur Arbeit des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Auf Initiative der Fraktion der SPD wurde 1999 die Enquete-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ mit der Aufgabe eingesetzt, „konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland zu erarbeiten“ (Einsetzungsbeschluss, Bundestagsdrucksache 14/2351). 2002 wurden die Arbeitsergebnisse und zentralen Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Um die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement vorzubereiten, wurde in der 15. Legislaturperiode der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages eingesetzt (Einsetzungsantrag in der 15. Legislaturperiode, beschlossen am

9. April 2003). Seit 2002 wurden die Empfehlungen zur Stärkung der Bürgergesellschaft Schritt für Schritt durch parlamentarische Initiativen der rotgrünen Regierungskoalitionen und der großen Koalition umgesetzt. Zahlreiche der in den zurückliegenden Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Engagierten gehen auf die Vorarbeiten der Enquete-Kommission zurück. Zu den wichtigsten beschlossenen Maßnahmen gehören:

- Gründung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (2002) und Förderung weiterer Infrastruktureinrichtungen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, bagfa – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. u. a.) durch den Bund.
- Anerkennung der Freiwilligenagenturen als gemeinnützige Organisationen.
- Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (2002) um die Bereiche Kultur, Denkmalpflege und Sport und qualitativer Ausbau der Rahmenbedingungen.
- Neue Jugendfreiwilligendienste „weltwärts“ und „kulturweit“ in der Entwicklungshilfe und der auswärtigen Kulturpolitik sowie eigene Modellprogramme für benachteiligte Jugendliche und junge Migrantinnen und Migranten.
- Generationenoffene Freiwilligendienstprogramme mit den „Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ und „Freiwilligendiensten aller Generationen“.
- Ausbau des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für bürgerschaftlich Engagierte.
- Verbesserte Rahmenbedingungen im Gemeinnützigkeits-, Spenden- und Stiftungsrecht mit der Reform „Hilfen für Helfer“. Es wurden unter anderem die Übungsleiterpauschale angehoben, ein Freibetrag für ehrenamtlich Engagierte geschaffen und die spendenbegünstigten Zwecke in der Abgabenordnung ergänzt und mit dem Spendenrecht abgeglichen.
- Die Stifterfreiheit wurde im Stiftungssteuer- und Zivilrecht gestärkt und bürokratische Hürden abgebaut.
- Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt fördert seit 1999 das Engagement in Quartieren mit sozialen Problemen. Das Engagement für Toleranz und Integration wird mit einem eigenen Sonderprogramm gefördert.
- Bessere Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe in die Pflegestrukturen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz.
- Bessere Beteiligungsmöglichkeiten im Umwelt- und Naturschutzbereich mit dem Umweltinformationsgesetz.
- Befreiung ehrenamtlicher Vorstände von Vereinen und Stiftungen von unkalkulierbaren Risiken durch zivilrechtliche Haftungsbegrenzungen.
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine eigene Titelgruppe (Tgr. 07 „Stärkung der Zivilgesellschaft“) im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundeshaushalt.
- Erster Regierungsbericht Bürgerschaftliches Engagement in der 17. Legislaturperiode durch eine unabhängige Sachverständigenkommission.
- Das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ bereitet im Diskurs mit der Bürgergesellschaft die „Nationale Engagementstrategie“ des Bundes vor.

Neue gesellschaftliche Herausforderungen für die Engagementpolitik

Zwei zentrale Herausforderungen für Gesellschaft und Politik sind das Älterwerden der Gesellschaft und die Integration eines wachsenden Anteils von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Menschen jenseits der 65 sind heute noch lange nicht am Ende ihres aktiven Lebens. Sie treten in eine Lebensphase mit neuen Freiheiten ein. Diese Zeit der „gewonnenen Jahre“ gilt es für sie selbst und für die Gesellschaft zu nutzen. Ältere Menschen übernehmen in erheblichem Umfang unentgeltlich freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten. Ältere Menschen haben genug eigene Ideen und Potentiale. Um diese einzubringen müssen sie Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden erhalten.

Noch immer ist das bürgerschaftliche Engagement unter Migrantinnen und Migranten weniger verbreitet als unter Bürgerinnen und Bürgern ohne Migrationshintergrund. 2008 lebten nach Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 15,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. 23 Prozent von ihnen waren bürgerschaftlich engagiert. Eine solidarische Bürgergesellschaft ist aber auf das Engagement aller angewiesen. Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten müssen daher gezielt ausgebaut werden.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation als Plattform für eine Engagementstrategie auf Bundesebene

Über zehn Jahre Engagementpolitik haben auch in Parlament und Bundesministerien Veränderungen angestoßen. 14 Ressorts haben die Akteure der Bürgergesellschaft als wichtige Partner ihrer Politikgestaltung erkannt. Die große Koalition hat in ihrem Kabinettsbeschluss vom 9. Juli 2009 ausgeführt: „Eine nationale Engagementpolitik wird als ein kooperativer Prozess angesehen, der eine enge Kooperation von und Kommunikation zwischen allen Akteuren erfordert. Erforderlich ist eine möglichst effiziente Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag, mit den Ländern und Kommunen, mit Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Forschung.“ Als Plattform für den Dialog wurde das Nationale Forum für Engagement und Partizipation einberufen, das in „die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung (…) mit der Expertise engagementpolitisch kompetenter Akteure“ miteinbezogen werden soll.

Die Fraktion der SPD tritt dafür ein, dass die Weiterentwicklung der Engagementpolitik im Austausch mit Parlament und Bürgergesellschaft erfolgt. Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation ist Raum der Beteiligung der Bürgergesellschaft im Prozess der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie. Über 300 Expertinnen und Experten aus Bürgergesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik haben sich in die Beratungen des nationalen Forums 2009 und 2010 mit ihrem Fachwissen eingebracht.

Schwerpunkte der bisherigen Beratungen waren:

- Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen
- rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Reform des Zuwendungsrechts
- soziale, ökologische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation
- Engagementförderung durch Unternehmen

- Bildungspolitik und Engagementförderung
- Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche
- Engagementforschung und Politikberatung
- bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa
- bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft
- Weiterentwicklung der Freiwilligendienste
- Bildung und bürgerschaftliches Engagement
- Arbeitsmarktpolitik und Infrastrukturförderung.

Mit Beschluss vom 6. Oktober 2010 hat das Bundeskabinett die nationale Engagementstrategie beschlossen. Obwohl die Bundesregierung eigens zur Vorbereitung der Strategie das Nationale Forum ins Leben gerufen und mit der Formulierung einer engagementpolitischen Agenda beauftragt hat, haben die Ergebnisse keinen oder so gut wie keinen Eingang in die nationale Engagementstrategie gefunden. Das ist bedauerlich und riskant, weil damit Vertrauen auf Seiten der Bürgergesellschaft verloren geht und die eindrucksvolle Mitwirkungsbereitschaft der Bürgergesellschaft, die sich in den zurückliegenden eineinhalb Jahren abgezeichnet hat, aufs Spiel gesetzt wird. Diese wichtige Chance, das Verhältnis von Politik und Bürgergesellschaft als ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe nachhaltig weiterzuentwickeln, darf nicht vertan werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Leitbild und Strukturen der nationalen Engagementstrategie

1. Welches Leitbild des Verhältnisses von Politik und Bürgergesellschaft liegt der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie zugrunde?
2. Warum sind in der im Kabinett beschlossenen Engagementstrategie weite Teile der Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation nicht berücksichtigt worden?
3. Über welchen Zeitraum und mit welchen Themen soll die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation fortgesetzt werden?
4. Mit welcher Begründung hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, die Geschäftsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation – ein vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) initiiertes Projekt und mit dem Ziel der Mobilisierung und Organisation der Beteiligung der Bürgergesellschaft an der Konzeption einer Nationalen Engagementstrategie ein dem Kernaufgabenbereich der einzig umfassend bereichsübergreifend und trisektoral aufgestellten Plattform der Bürgergesellschaft, dem BBE, zugehöriges Projekt – auszuschreiben?
5. Wie will die Bundesregierung im weiteren Verlauf der nationalen Engagementstrategie die Abstimmung zwischen dem Nationalem Forum für Engagement und Partizipation und dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verbessern, damit die Beteiligung der Bürgergesellschaft in höherem Maße Eingang in die konkrete Politikgestaltung findet?
6. Mit welchen Instrumenten und konkreten organisatorischen Strukturen soll die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über eine gemeinsame Engagementstrategie zukünftig verbessert und sichergestellt werden?

II. Ausbau der Infrastrukturen bürgerschaftliches Engagement

7. Welche Schritte sieht die Bundesregierung bei der dringend erforderlichen Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der nationalen Engagementstrategie vor?

8. Warum wird der von Prof. Dr. Gerhard Igl vorgeschlagene Weg zur Erlangung einer Förderkompetenz des Bundes für Infrastrukturprojekte auf kommunaler Ebene und Landesebene von der Bundesregierung nicht aufgegriffen und umgesetzt?

9. Welche Maßnahmen und Wege will die Bundesregierung für die Erlangung einer entsprechenden Finanzierungskompetenz nutzen?

10. Bis wann und mit welchen Schwerpunkten will die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehenen Engagementförderplan entwickeln?

11. Wie soll das im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Engagementfördergesetz ausgestaltet werden, mit welchen Schwerpunkten, und bis wann?

12. Plant die Bundesregierung, frei werdende Mittel des Zivildienstes für die Infrastrukturbedarfe der Engagementförderung einzusetzen?

    a) Wenn ja, inwiefern?

    b) Wenn nein, warum nicht?

13. Wie will die Bundesregierung die an mehreren Stellen in der beschlossenen Engagementstrategie benannten Modellprojekte so konzipieren, dass die durch die Modellprojekte entstandenen Strukturen nachhaltig verstetigt werden können und nicht in sogenannten Projektruinen münden?

14. Welche Möglichkeiten und Gestaltungsbedarfe sieht die Bundesregierung bei der Lösung dieser Aufgabe in der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, und welche konkreten Maßnahmen sollen hier ergriffen werden?

III. Ausbau der Rahmenbedingungen

15. Sieht die Bundesregierung vor, einheitliche und transparente Regelungen für den Versicherungsschutz engagierter Personen zu schaffen und darüber hinaus ein leicht verständliches und zugängliches Informationsangebot zu etablieren, das verhindert, dass ein Engagement durch eine (vermeintlich) fehlende Absicherung an Attraktivität einbüßt?

16. Plant die Bundesregierung gesetzliche Initiativen, die die Vereinbarkeit von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf mit einem regelmäßigen Engagement, das über zwei bis drei Tage im Jahr hinaus geht, ermöglichen und die die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik (z. B. bezogen auf Arbeitszeiten, Ausbildungszeiten, Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen) zum Ziel haben?

17. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung aktiv werden, um eine höhere Anerkennung von Engagementnachweisen zu erreichen?

18. Bei welchen Pflegestützpunkten wurden bisher Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe beteiligt und demzufolge bezuschusst, wie in § 92c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorgesehen?

19. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des § 45d SGB XI, demzufolge ehrenamtliche Strukturen sowie die Selbsthilfe in der Pflege gestärkt werden sollen?

20. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Engagementverträglichkeitsprüfung, um ressortübergreifend Gesetzesvorhaben auch auf Engagementfreundlichkeit und -verträglichkeit zu prüfen?

21. Welche Verknüpfung plant die Bundesregierung zwischen der Internetplattform www.engagiert-in-deutschland.de und bestehenden entsprechenden Internetplattformen der Länder?

22. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, § 58 Nummer 7 Buchstabe a der Abgabenordnung (AO) zu ändern, um die Rücklagenbildung für Stiftungen zu erleichtern, indem der Verzicht auf Rücklagendotierung innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes nachgeholt werden kann?

23. Inwieweit greift die Bundesregierung den Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation auf, das sog. Endowment-Verbot zu lockern, damit sich Stiftungen ohne Kollision mit dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung als Zustifter an anderen Stiftungen beteiligen und für besondere, satzungskonforme Zielsetzungen zum Aufbau neuen Stiftungskapitals beitragen können?

    Wenn nein, warum?

IV. Freiwilligendienste

24. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für das Freiwilligendienst-Statusgesetz vor, das gemeinsame Rahmenbedingungen für die Jugendfreiwilligendienste schaffen und den sozialversicherungsrechtlichen Status von jungen Menschen in den unterschiedlichen Freiwilligendiensten klären soll?

25. Wird das Freiwilligendienste-Statusgesetz auch steuerrechtliche Klarstellungen beinhalten, insbesondere im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflichtigkeit der Freiwilligendienste?

26. Wie soll der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste durch eine entsprechende finanzielle Ausstattung sichergestellt werden?

27. Wie sollen die Projekte des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ nach Auslaufen der Förderung abgesichert werden?

28. Plant die Bundesregierung neben den Jugendfreiwilligendiensten auch die „Freiwilligendienste aller Generationen“ im Freiwilligendienst-Statusgesetz zu regeln?

29. Wenn ja, wie sollen die unterschiedlichen Voraussetzungen wie z. B. die verpflichtende Arbeitszeit des Freiwilligen, die sozialversicherungsrechtliche Absicherung sowie die pädagogische Betreuung geregelt werden, damit weder ein Freiwilligendienst noch eine andere Form des bürgerschaftlichen Engagements schlechtergestellt wird?

V. Politische Partizipation und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

30. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, die die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit geringen Einkommen und mit einfachen Bildungs- und Berufsabschlüssen am Engagement zum Ziel haben, so dass sie von den integrativen und kompetenzsteigernden Effekten eines Engagements profitieren können?

31. Mit welchen konkreten Maßnahmen oder Modellprojekten will die Bundesregierung die Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene fördern und ausbauen?

32. Welchen Stellenwert haben Migrantenselbsthilfeorganisationen bzw. Vereine junger Migrantinnen und Migranten aus Sicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit der politischen Partizipation und aktiven Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier einen erhöhten Handlungsbedarf?

33. Plant die Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schaffen, das eine Brücke für politische Partizipation und Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement bauen könnte?

    Wenn ja, wann?

    Wenn nein, warum nicht?

34. Welche konkrete Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Partizipation an politischen Prozessen zu erweitern?

35. Welche Position hat die Bundesregierung zur Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene?

36. Welche Institutionen und Organisationen will die Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, die Partizipationskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, um einen verantwortungsvollen und demokratischen Umgang mit etwaigen neuen Beteiligungsformen sicherzustellen?

37. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadt- und Quartiersentwicklung trotz Kürzung der Mittel für den Städtebau zu fördern?

38. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die politische Partizipation von Jugendlichen zu erhöhen?

39. Welche Schlüsse leitet die Bundesregierung diesbezüglich aus der jüngsten Shell Jugendstudie ab, und inwiefern werden die Ergebnisse der genannten Studie in der zukünftigen Engagementpolitik für Jugendliche berücksichtigt?

40. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Engagementpolitik Teilhabe zu ermöglichen, und inwiefern werden die Belange behinderter Menschen in der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung berücksichtigt?

## VI. Bürgerschaftliches Engagement und Bildung

41. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Schulen, offener Jugendarbeit und Freiwilligendiensten verbessert werden und die Akteure, beispielsweise Jugendverbände, für diese Arbeit stärker gefördert werden?

42. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Nationalen Forums, eine umfassende partizipatorische Schulkultur zu etablieren, die Schüler, Eltern, Lehrer und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht, um Gelegenheitsstrukturen zum bürgerschaftlichen Engagement in der Schule zu schaffen?

43. Inwieweit wird die Bundesregierung für derartige Strukturen bei den Bundesländern werben?

44. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Schulen für die Partizipationskompetenz von Schülerinnen und Schülern, und welche Modelle der Schülerinnen-/Schülerselbstverwaltung hält sie für geeignet, diese zu steigern?

45. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Hochschulen für die Partizipationskompetenz von Studierenden, und welche Modelle der studentischen Selbstverwaltung hält sie für geeignet, diese zu steigern?

46. Welche Erkenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der verkürzten Gymnasialschulzeit in einigen Bundesländern auf das bürgerschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern (bitte gestaffelt nach Bundesland)?

47. Welche Erkenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Studienstrukturreformen im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das bürgerschaftliche Engagement von Studierenden (bitte gestaffelt nach Bundesland)?

48. Welche Maßnahmen und Vorschläge hat die Bundesregierung, um Hauptamtliche und Ehrenamtliche zu qualifizieren und zu schulen, die bürgerschaftlich Engagierte in ihrem Engagement begleiten und anleiten?

VII. Bürgerschaftliches Engagement und Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht

49. Warum kommen zuwendungsrechtliche Fragen, die im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation intensiv diskutiert wurden, im Beschluss der Bundesregierung nicht vor?

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Vereins, des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und auch des Abschlussberichtes „Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht“ des Bundeskanzleramtes/Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, dass eine Vereinfachung des Zuwendungsrechts und insbesondere der sog. Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) den Verwaltungsaufwand für Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber deutlich reduzieren würde?

51. Welche Maßnahmen zur Bürokratieentlastung wurden in der 17. Legislaturperiode von der Bundesregierung bisher unternommen, bzw. welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant?

52. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung ihre Kompetenzen zu nutzen, um eine Kompatibilität zwischen dem deutschen Zuwendungsrecht und den europäischen Rechtsvorgaben und insbesondere dem Beihilferecht herzustellen?

53. Plant die Bundesregierung, den 2007 neu eingeführten gemeinnützigen Zweck „die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (§ 52 Absatz 2 Nummer 25 AO) praxisfest und belastbar zu machen, so dass engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen damit ihre Gemeinnützigkeit auch wirklich begründen können?

    Wenn ja, wann?

    Wenn nein, warum nicht?

54. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im Hinblick auf die zunehmende Rationalisierung und Einführung betriebswirtschaftlicher Organisationsformen, im Dritten Sektor eine gemeinnützige Organschaft zu etablieren, die zum Ziel hat, die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke in Holdingstrukturen zukünftig leichter realisieren zu können?

VIII. Erwerbsarbeit und Engagement

55. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Zusammenhang von Erwerbsarbeit bzw. Arbeitsmarktpolitik und bürgerschaftlichem Engagement bei?

56. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit sich Arbeit und bürgerschaftliches Engagement vereinbaren lassen?

57. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, zur gesetzlichen Grundlage für die Gewährung von Aufwandspauschalen im Ehrenamt (die sogenannte Ehrenamtspauschale nach § 3 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes – EStG) und die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nummer 26 EStG) eine Legaldefinition zur rechtlichen Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten einzuführen, um Aufwandspauschalen zu zahlen, wo sie nötig sind und gleichzeitig zu verhindern, dass Engagement für Erwerbszwecke missbraucht wird?

58. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, zur Einführung einer solchen Legaldefinition und zur Verbesserung der Rechtssicherheit in anderen gesetzlichen Fragen ein Freiwilligen-Statusgesetz zu entwickeln?

59. Plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Engagement, insbesondere zu den biografischen Übergängen, der Entgrenzung und den dadurch entstehenden Grauzonen und Vermischungen zwischen beiden Tätigkeitsformen die Forschung in diesem Bereich auszubauen?

    Wenn ja, inwiefern?

IX. Engagementpolitik und Europa

60. Inwieweit wird die Bundesregierung eine europäische Gesamtstrategie für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, die über das Europäische Jahr des Engagements 2011 hinausgeht, aktiv befördern und sich beispielsweise mit den anderen EU-Staaten über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht verständigen?

61. Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung, auch die europäische Dimension rechtlicher Fragen zukünftig in die nationale Engagementstrategie mit einzubeziehen?

62. Welche Planungen gibt es bei der Bundesregierung, sich im Rahmen und in der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie auf der europäischen Ebene für die Erarbeitung zuverlässiger Kriterien für die Vereinbarkeit der nationalen Gemeinnützigkeitsregelungen mit der europäischen Wettbewerbsordnung einzutreten?

    Wenn ja, in welcher Form?

    Wenn nein, warum nicht?

63. Welche Schritte plant die Bundesregierung dafür zu tun, damit bei der Überarbeitung der bis November 2011 befristeten Regelungen des „Monti-Pakets“ die Weichen nicht in Richtung auf eine vollständige Privatisierung zu Gunsten von rein gewinnorientierten Unternehmen gestellt werden?

64. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von Dachverbänden aus der Zivilgesellschaft, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Regelungen des „Monti-Pakets“ Kriterien zu entwickeln, die es beihilferechtlich erlauben, Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der von ihnen zu tragenden Lasten diskriminierungsfrei und wettbewerbsneutral den Gemeinnützigkeitsstatus zu verleihen?

X. Ausbau der Engagementforschung

65. Plant die Bundesregierung, eine Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Evaluation von Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftlichen Engagement vorzunehmen?

    Wenn nein, warum nicht?

66. Wird der Freiwilligensurvey als Kernbestandteil der vom Bund geförderten Engagementforschung auch 2014 mit einer eigenen Erhebungswelle wiederholt werden?

67. Mit welchen konkreten Forschungsprojekten und -ansätzen will die Bundesregierung Erkenntnisse über das bürgerschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und über Engagementbarrieren, die bislang nicht engagierte Migrantinnen und Migranten von der Ausübung eines Engagements abhalten, sammeln?

68. Inwieweit wird in diesem Zusammenhang auch der Beitrag von Migrantenorganisationen für die bürgergesellschaftliche Beteiligung und Integration von Migrantinnen und Migranten erforscht?

69. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der Erforschung des bürgerschaftlichen Engagements von älteren Menschen setzen?

70. Mit welchen Forschungsprojekten will die Bundesregierung den Erkenntnisstand über Strategien der Vitalisierung von Demokratie durch Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten verbessern, etwa durch Erfahrungen mit direktdemokratischen Verfahren und informeller politischer Partizipation?

Berlin, den 10. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333